



Eintrittserklärung

Hinweise

Laut unserer Vereinssatzung erfolgt der Einzug der Mitgliedsbeiträge und der einmaligen Aufnahmegebühr nur durch Bankabruf. Eine Aufnahme in unseren Verein ist daher nur möglich, wenn die umseitige Einzugsermächtigung erteilt wird. Die Kündigungsfrist ist 6 Wochen zum Quartalsende.

Mitgliedsbeiträge für ein Quartal ab 01. 04. 2019

Aufnahmegebühr pro neues Mitglied		10,00 €
Erwachsene ab 18 Jahre		39,00 €
Jugendliche bis 18 Jahre		19,50 €
Ehepaare		60,00 €
Ehepaare mit Jugendlichen		69,00 €
1 Erwachsener und 1 Jugendlicher		48,00 €
1 Erwachsener und 2 Jugendliche		63,00 €
2 Jugendliche einer Familie		36,00 €
3 und mehr Jugendliche einer Familie		45,00 €
Schüler und Studenten auf Antrag		19,50 €
Passive Mitglieder		18,00 €
Wehrpflichtige und Arbeitslose auf Antrag		19,50 €
Turnen:	Eltern und Kind bis zum 4. Lebensjahr	39,00 €
Sonderbeiträge:		
Bowling	Einzelmitglied	6,00 €
	Ehepaare	12,00 €
Cheerleading	Erwachsene und Jugendliche	24,00 €
Handball	Aktive Erwachsene	9,00 €
	Jugendliche und Studenten (ab 1. 1. 2015)	4,50 €
Judo	Erwachsene	24,00 €
	Jugendliche	30,00 €
Ju-Jutsu	Erwachsene	24,00 €
(ab 01. 01. 2017)	Jugendliche	18,00 €
Rollsport	Jugendliche	15,00 €
Tennissommersaison	Ehepaare	140,00 €
(ab 01. 04. 2017)	Erwachsene	85,00 €
	Jugendliche, Schüler und Studenten	48,00 €

Sonderregelungen können nur auf Antrag bearbeitet werden.

Datenschutz: Am 1. 1. 1978 ist das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) in Kraft getreten. Nach § 43 BDSG informieren wir hiermit unsere Mitglieder, dass im Rahmen der Mitgliederverwaltung die Angaben gemäß Aufnahmeformular in der EDV gespeichert sind.

Geschäftsstelle:

Klubhaus Marli-Stadion
Schlutuper Straße 37
23 566 Lübeck
Telefon: 04 51 / 6 36 46
Fax: 04 51 / 6 38 84

Postanschrift des Vereins:

TuS Lübeck 93 e.V.
Friedel Schrader
Heinrich-Mann-Ring 54
23 566 Lübeck
Telefon: 04 51 / 62 24 50

Sprechzeiten: Montag und Donnerstag von 17.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Internet: www.tus-luebeck-93.de oder www.tus-luebeck.de

Name:	Vorname:	
Geboren am:	Nationalität:	Beruf:
Straße und Hausnummer:		Postleitzahl: Wohnort:
Eintrittsdatum:	Telefon:	
Welchem Verein gehörten Sie zuletzt an?	Ihre Email-Adresse:	

Folgende Sportarten bieten wir an. Gewünschte Abteilung bitte ankreuzen.

- Aroha / Pilates Badminton Basketball Boule Bowling
- Cheerleading Fußball Gymnastik / Turnen / Zumba Handball
- Judo Ju-Jutsu Kegeln Kita Leichtathletik
- Reha-Behindertensport (RBSG) Rollsport Rugby Tennis
- Tischtennis Volleyball

Ich verpflichte mich durch meine Unterschrift, die Vereinssatzung anzuerkennen und die Beschlüsse sämtlicher Vereinsinstanzen zu beachten. Eine Satzung kann auf Wunsch angefordert werden.

Lübeck, den _____

Unterschrift
(Vor- und Zuname; bei
Minderjährigen des gesetzlichen Vertreters)

Eintrittserklärung angenommen von: _____

SEPA-Lastschriftmandat:

Ich ermächtige den *TuS Lübeck von 1893 e. V.* Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom *TuS Lübeck von 1893 e. V.* auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit dem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Der Mitgliedsbeitrag wird ¼ jährlich fällig und wie die Sonderbeiträge der Bowling-, Cheerleading-, Handball-, Judo-, Ju-Jutsu- und Rollsportabteilung jeweils zum 1. 2., 1. 5., 1. 8. und 1. 11. eines Jahres abgebucht. Der Tennissommersaisonbeitrag wird einmal jährlich abgebucht.

IBAN: _____		
Kontoinhaber		
Vor- und Zuname: _____		
Straße und Hausnummer: _____		Postleitzahl und Ort: _____
Ort: _____	Datum: _____	Unterschrift des Kontoinhabers: _____

Als Mandatsreferenznummer verwenden wir Ihre Mitgliedsnummer.
Die Gläubigeridentifikationsnummer der einziehenden Partei lautet: DE77KDS0000020311.
Die Gläubigeridentifikationsnummer des Vereins lautet: DE81ZZZ00001020115.
Die Abbuchung der jährlichen Beiträge erfolgt über Ihre internationale Kontonummer (IBAN).
Hinweis: Für die Vorankündigungen von Lastschrifteinzügen gilt eine verkürzte Frist von mindestens einem Kalendertag vor dem Einzug. Der Einzug erfolgt über das Verfahren Sepa-Basislastschrift COR1